

FACHSERIE

2

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des öffentlichen Strassen- verkehrs, der Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)

1975

Statistisches Bundesamt
Bibliothek
09-14533

Hinweis: Dieser Bericht erschien bisher in Fachserie C: Unternehmen und Arbeitsstätten,
Reihe 1/III (Kennziffer: 220130)



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2020151 – 75900

Inhalt

	Seite
Textteil	3
Tabelleenteil	
1 Nichtbundeseigene Eisenbahnen (hochgerechnete Ergebnisse)	
1.1 Umsatz und Gesamtleistung 1975	6
1.2 Kosten in % der Gesamtleistung 1975	6
1.3 Tätige Personen und Personalkosten 1975 je Unternehmen	8
1.4 Posten des Jahresabschlusses 1975 je Unternehmen in DM	8
2 Öffentlicher Straßenverkehr (hochgerechnete Ergebnisse)	
2.1 Umsatz und Gesamtleistung 1975	8
2.2 Kosten in % der Gesamtleistung 1975	10
2.3 Tätige Personen und Personalkosten 1975 je Unternehmen	10
2.4 Posten des Jahresabschlusses 1975 je Unternehmen in DM	10
3 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros - hochgerechnete Ergebnisse)	
3.1 Umsatz und Gesamtleistung 1975	12
3.2 Kosten in % der Gesamtleistung 1975	12
3.3 Tätige Personen und Personalkosten 1975 je Unternehmen	14
3.4 Posten des Jahresabschlusses 1975 je Unternehmen in DM	14
Anhang	
Erhebungspapiere	
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	15
Öffentlicher Straßenverkehr	22
Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)	29

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- / = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
- () = Nachweis unter dem Vorbehalt, daß das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Erschienen im April 1977

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 5,40

Grundlage und Methode

Erhebungsbereich, Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale

Die Kostenstrukturerhebungen wurden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (Bundesgesetz-

blatt I S. 245) angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden erfaßt

die Bereiche	für die Berichtsjahre				
Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung) und Handwerk	1958,	1962,	1966,	1970,	1974
Verkehrsgewerbe, Freie Berufe	1959,	1963,	1967,	1971,	1975
Großhandel, Handelsvertreter und Handelsmakler, Verlagswesen	1960,	1964,	1968,	1972	
Einzelhandel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	1961,	1965,	1969,	1973	

Erhebungseinheit ist das **G e s a m t- u n t e r n e h m e n** (Gesamtbetrieb) einschl. etwa vorhandener Nebenbetriebe, Unternehmen mit beispielsweise Handel, eigener Herstellung u.ä. wurden daher ebenfalls in die Erhebung einbezogen, soweit ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt im Verkehrsgewerbe lag. Dagegen blieben Niederlassungen im Ausland sowie eine etwa vorhandene Landwirtschaft unberücksichtigt. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit.

Unter den **E r h e b u n g s m e r k m a l e n** nehmen die Kosten naturgemäß den größten Raum ein. Erfaßt werden die ursprünglich anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z.B. Personalkosten, Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. Fremdleistungen, Kosten des Schiffs- und Wagen-

parks, Mieten und Pachten, Steuern. Weitere wesentliche Tatbestände, die erfragt werden, sind der Umsatz, ausgewählte Posten des Jahresabschlusses (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten). Die als Bezugsgrundlage für die Kosten dienende Gesamtleistung ergibt sich aus dem Umsatz und der Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie den selbsterstellten aktivierten Anlagen. Außerdem enthält der Erhebungsbogen eine Reihe allgemeiner Fragen (Geschäftsjahr, Kennzeichnung und Rechtsform des Unternehmens, Zahl der tätigen Personen). Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je durchschnittlich tätige Person). Auch liefern sie gewisse Anhaltspunkte, um die Plausibilität der übrigen Angaben zu überprüfen.

Erhebungsverfahren, Repräsentation

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 % aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert

je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Zur Ermittlung des Repräsentationsgrades stehen für 1975 als Totalzahlen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1974¹⁾ zur Verfügung. Wegen der teilweise unterschiedlichen fachlichen Abgrenzung der beiden Erhebungen mußten verschiedene Verkehrszweige bzw. -sparten bei der Kostenstrukturstatistik fachlich weiter aufgegliedert werden als bei der Umsatzsteuerstatistik. Hierdurch konnte nicht in allen Fällen ein Repräsentationsgrad errechnet und ausgewiesen werden. Bei einer Beurteilung der dargestellten Reprä-

sentation ist zu beachten, daß im Verhältnis zu den Totalzahlen der Umsatzsteuerstatistik in einigen Sparten die kleineren Unternehmen bei der Kostenstrukturstatistik in geringerer Anzahl als die größeren erfaßt wurden. Die nachfolgende Repräsentationstabelle gibt auch einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Verkehrszweige sowie die Zahl der durch die Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen und deren Umsatz im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik.

1) Siehe Fachserie I "Finanzen und Steuern", Reihe 7: Umsatzsteuer 1974.

Wirtschaftsklasse	Verkehrszweig	Unternehmen			Steuerbarer Umsatz ²⁾		
		laut Umsatzsteuerstatistik 1974	von der Kostenstrukturstatistik 1975 erfaßt	Repräsentationsgrad 3)	laut Umsatzsteuerstatistik 1974	von der Kostenstrukturstatistik 1975 erfaßt	Repräsentationsgrad 3)
		Anzahl		%	1 000 DM		%
50 05 0	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	74	85	114,9	720 843	544 895	75,6
50 10-13	Öffentlicher Straßenverkehr	3 543	62	1,7	3 067 763	1 655 863	54,0
50 96 0 u. 50 96 5	Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)	1 395	89	6,4	965 428 ⁴⁾	1 548 245 ⁴⁾	160,4

1) Nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Stand 1970). - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Der ermittelte Repräsentationsgrad wird durch die unterschiedliche Zuordnung in beiden Statistiken beeinflusst; er kann innerhalb der nachgewiesenen Zweige erheblich voneinander abweichen. - 4) Die sonstigen Leistungen der Reisebüros i.S. des § 3 UStG 1967 unterliegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn sie im Inland bewirkt wurden, während die Kostenstrukturstatistik auch die im Ausland erbrachten Leistungen beim Umsatz erfaßt.

Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige" (Stand 1970) gruppiert. Bei kombinierten Unternehmen erfolgte die Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt. In der Repräsentationstabelle und in den Ergebnistabellen ist wie seither die in Frage kommende Wirtschaftsklassen-Nummer dem jeweiligen Zweig vorangestellt.

Die befragten Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1975 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz + Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen + selbsterstellte aktivierte Anlagen) wie

seither nach Größenklassen der Gesamtleistung zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassengrenzen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederungen können die Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Betriebsgrößen vorhanden sind.

Während bisher bei der Kostenstrukturstatistik nicht hochgerechnete Durchschnittsergebnisse dargestellt wurden, werden diesmal hochgerechnete Ergebnisse ausgewiesen. Zu dieser gebundenen Hochrechnung wurden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1974 herangezogen.

Tabellen
1 Nichtbundeseigene
1.1 Umsatz und

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr ¹⁾		Vom Umsatz		
	einschl. Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	Umsatz aus eigenen		
			Schienenverkehr		
	je Unternehmen		insgesamt	Personen- verkehr	Güter- verkehr
DM					
					50 05 0 Nichtbundes
100 000 - 1 Mill.	542 772	502 533	63,5	9,2	54,3
1 Mill. - 2 Mill.	1 605 484	1 502 514	79,5	23,6	55,9
2 Mill. - 5 Mill.	3 510 672	3 289 511	37,8	7,2	30,6
5 Mill. - 10 Mill.	7 821 135	7 297 204	45,4	1,7	43,7
10 Mill. - 50 Mill.	25 765 984	23 837 288	55,3	16,3	39,0
100 Mill. -250 Mill.	/	/	/	/	/
Insgesamt	10 345 762	9 803 258	66,1	9,0	57,1

1.2 Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamt- leistung je Unternehmen	Personalkosten ⁴⁾					Ruhe- gehälter und Pensio- nen 6)	Reise- kosten (Spesen, Tage- gelder, Auslö- sungen u.ä.)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Be- triebs- stoffen, Energie u.dgl. 7)	Fremdleistungen		
		ins- gesamt	Löhne und Gehälter ⁵⁾	Sozialkosten		ins- gesamt				Kosten für Fremd- frachten u.dgl.	Instand- haltungs- kosten für Betriebs- und Geschäfts- räume 8)	
				gesetz- liche	übrige							
		DM										
												50 05 0 Nichtbundes
100 000 - 1 Mill.	504 567	64,0	54,1	9,0	0,9	0,5	1,1	2,2	15,2	6,3	8,9	
1 Mill. - 2 Mill.	1 505 370	62,3	52,9	9,0	0,4	2,7	0,6	4,1	11,1	5,5	5,6	
2 Mill. - 5 Mill.	3 311 113	68,3	57,5	9,6	1,2	1,1	1,0	3,9	11,6	6,2	5,4	
5 Mill. - 10 Mill.	7 332 427	55,5	47,1	7,7	0,7	1,0	0,8	2,4	6,8	3,5	3,3	
10 Mill. - 50 Mill.	23 945 575	81,3	65,1	10,0	6,2	1,2	0,8	5,3	5,7	1,3	4,4	
100 Mill. -250 Mill.	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	
Insgesamt	9 843 681	71,9	58,2	9,1	4,6	0,8	0,6	3,5	5,0	1,9	3,1	

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern ¹²⁾				Abgaben, Gebühren ¹⁴⁾ u. sonstige Versicherungsprämien		Fremd- kapital- zinsen ¹⁵⁾
	insgesamt	Gewerbe- steuer, Lohn- summen- steuer	Umsatzsteuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern ¹³⁾	insgesamt	sonstige Versicherungs- prämien	
							50 05 0 Nichtbundes
100 000 - 1 Mill.	0,6	0,5	-	0,1	1,6	0,7	0,6
1 Mill. - 2 Mill.	1,5	1,5	-	0,0	1,9	0,8	4,8
2 Mill. - 5 Mill.	0,4	0,4	-	0,0	0,9	0,6	1,6
5 Mill. - 10 Mill.	0,8	0,7	-	0,1	0,8	0,4	0,9
10 Mill. - 50 Mill.	0,6	0,6	-	0,0	0,9	0,6	2,7
100 Mill. -250 Mill.	/	/	-	-	/	/	/
Insgesamt	0,9	0,9	-	0,0	0,8	0,5	2,5

*) Hochgerechnete Ergebnisse.
1) Der Umsatz von Unternehmen, der nach § 19 versteuert wurde, ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer
kehr. - 3) Gesamtleistung = Umsatz (ohne Umsatzsteuer) plus selbsterstellte Anlagen. - 4) Ohne Ruhegehälter und Pensionen sowie ohne
Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 7) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl.
nicht für Fahrzeuge. - 9) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen. - 10) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge. -
Steuer, sowie ohne Lastenausgleichsabgaben. - 13) Z.B. Verbrauchsteuern. Die Kfz-Steuer wurde bei den Kosten des Lok-, Wagen-
und sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten. - 15) Ohne Zinsen für Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. - 16) Ohne Sondervergünsti-
nach den §§ 7e EStG, 79,80,82,82d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen
von Versicherungen erstatteter Beträge.

teil
Eisenbahnen *)
Gesamtleistung 1975

(ohne Umsatzsteuer) waren			übrige Umsätze	Selbsterstellte Anlagen soweit aktiviert	Gesamtleistung ³⁾		Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Beförderungsleistungen ²⁾					je Unternehmen	je tätige Person	
Straßenverkehr							
insgesamt	Personenverkehr	Güterverkehr					
%			DM				

eigene Eisenbahnen

28,3	26,7	1,6	8,2	2 034	504 567	48 326	100 000 - 1 Mill.
8,4	8,4	-	12,1	2 857	1 505 371	47 704	1 Mill. - 2 Mill.
54,2	47,9	6,3	8,0	21 601	3 311 112	45 317	2 Mill. - 5 Mill.
46,9	46,1	0,8	7,7	35 223	7 332 427	57 414	5 Mill. - 10 Mill.
27,3	25,7	1,6	17,4	108 287	23 945 575	41 853	10 Mill. - 50 Mill.
-	-	-	/	/	/	/	100 Mill. - 250 Mill.
19,6	18,4	1,2	14,3	40 423	9 843 681	48 239	Insgesamt

Gesamtleistung 1975

Kosten des Lok-, Wagen- und Schiffsparks ⁹⁾					Mieten und Pachten					Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
insgesamt	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge	Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert 10)	Fahrzeugversicherungen	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume 11)	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw.	Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing	Pacht für das Unternehmen	

eigene Eisenbahnen

9,3	5,0	3,2	0,9	0,2	6,4	0,2	3,1	3,1	-	100 000 - 1 Mill.
7,9	3,9	3,3	0,7	0,0	7,3	0,3	2,9	4,1	0,0	1 Mill. - 2 Mill.
14,2	8,6	4,2	1,0	0,4	5,1	0,2	1,1	3,8	-	2 Mill. - 5 Mill.
9,7	4,8	3,6	1,2	0,1	11,3	0,5	1,1	9,5	0,2	5 Mill. - 10 Mill.
10,5	6,4	2,9	1,0	0,2	5,6	0,1	1,9	3,6	-	10 Mill. - 50 Mill.
/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	100 Mill. - 250 Mill.
11,1	4,5	5,8	0,7	0,1	6,0	0,2	1,1	3,9	0,8	Insgesamt

Steuerliche Abschreibungen ¹⁶⁾				Sondervergünstigungen ¹⁷⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich Reparatur- und Instandhaltungskosten soweit nicht aktiviert ¹⁸⁾	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	auf betrieblich genutzte Gebäude	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen						

eigene Eisenbahnen

7,5	7,5	-	0,0	-	0,1	4,5	113,6	3,4	100 000 - 1 Mill.
7,7	7,6	-	0,1	0,4	0,2	10,0	122,4	3,5	1 Mill. - 2 Mill.
8,3	8,2	-	0,1	0,0	0,1	4,4	120,9	4,4	2 Mill. - 5 Mill.
6,9	6,7	-	0,2	0,2	0,1	3,8	101,0	4,0	5 Mill. - 10 Mill.
9,2	9,2	0,0	0,0	0,2	0,1	4,7	128,8	3,4	10 Mill. - 50 Mill.
/	/	-	/	-	/	/	/	/	100 Mill. - 250 Mill.
8,1	8,1	0,0	0,0	0,1	0,1	4,0	115,4	6,1	Insgesamt

als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten. - 2) Einschl. Nebenleistungen wie Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehrskosten wie Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä. - 5) Einschl. Erziehungsbeihilfen an Auszubildende. - 6) Soweit sie nicht auf sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen. - 8) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber 11) Einschl. Lagerplätze, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume. - 12) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Grund- u. Kfz - Schiffsparks erfaßt. - 14) Bei Betriebskombination mit Schifffahrt einschl. Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bugsierlöhne (siehe Fußnote 17) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. - 17) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5.8.1971 (BGBl. I S. 1237). - 18) Vor Abzug

1 Nichtbundeseigene
1.3 Tätige Personen und

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
	insgesamt	Beamte und Angestellte ¹⁾	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende
	Anzahl			

50 05 0 Nichtbundes

100 000 - 1 Mill.	10,5	6,5	3,8	0,2
1 Mill. - 2 Mill.	31,6	20,9	9,7	1,0
2 Mill. - 5 Mill.	73,1	30,9	40,7	1,5
5 Mill. - 10 Mill.	127,7	65,2	60,2	2,3
10 Mill. - 50 Mill.	572,1	282,4	272,4	17,3
100 Mill. - 250 Mill.	/	/	/	/
Insgesamt	204,1	95,5	104,1	4,5

1.4 Posten des Jahresabschlusses
in

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen ⁵⁾	Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Kraftstoffen, Ersatzteilen u. dgl.
---	---------------------------	--

50 05 0 Nichtbundes

100 000 - 1 Mill.	535 762	28 297
1 Mill. - 2 Mill.	1 437 950	63 756
2 Mill. - 5 Mill.	2 494 319	129 582
5 Mill. - 10 Mill.	4 727 039	198 139
10 Mill. - 50 Mill.	24 928 301	1 144 468
100 Mill. - 250 Mill.	/	/
Insgesamt	8 380 598	405 990

*) Hochgerechnete Ergebnisse.

1) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie im befragten Unternehmen sowie ohne Reisekosten wie Spesen, Tagelöhner, Auslösungen u. ä. - 3) Einschl. Erziehungsbeihilfen an Auszubildende. - 4) Soweit zeuge, Geräte) ohne bebaute bzw. unbebaute Grundstücke u. dgl. - 6) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Anschaffung

2 Öffentlicher

2.1 Umsatz und

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr ¹⁾		Vom Umsatz (ohne				
	einschl. Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagererei	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbster- gestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
	je Unternehmen		insgesamt	Personen- verkehr ²⁾	Güter- verkehr		
	DM		%				

50 10 - 50 13 Öffentlicher

250 000 - 2 Mill.	703 326	658 412	97,9	86,2	11,7	-	-
2 Mill. - 10 Mill.	4 260 070	4 012 156	88,4	88,4	0,0	0,6	6,2
10 Mill. - 50 Mill.	23 192 401	21 872 429	92,5	92,3	0,2	0,1	1,1
50 Mill. - 250 Mill.	107 738 526	102 090 437	91,0	89,0	2,0	-	4,8
Insgesamt	1 611 375	1 516 866	93,4	88,2	5,2	0,1	2,7

*) Hochgerechnete Ergebnisse.

1) Der Umsatz von Unternehmen, der nach § 19 UStG versteuert wurde, ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatz stige gemeinwirtschaftliche Auflagen. - 3) Gesamtleistung = Umsatz (ohne Umsatzsteuer) plus/minus Bestandsveränderung an selbsterge

Eisenbahnen *)

Personalkosten 1975 je Unternehmen

Löhne und Gehälter 3)	Personalkosten 2)				Nachrichtlich		Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	Sozialkosten				Ruhegehälter und Pensionen 4)	Reisekosten (Spesen, Tagelöhner, Auslösungen u. ä.)	
	insgesamt	gesetzliche	übrige	in % der Summe der Löhne und Gehälter			
DM	%				DM		

eigene Eisenbahnen

272 733	49 978	91,3	8,7	18,3	2 529	5 611	100 000 - 1 Mill.
796 267	142 151	95,2	4,8	17,9	41 253	8 467	1 Mill. - 2 Mill.
1 904 503	358 358	88,5	11,5	18,8	37 141	32 467	2 Mill. - 5 Mill.
3 457 524	613 394	91,5	8,5	17,7	74 024	54 886	5 Mill. - 10 Mill.
15 579 148	3 887 154	61,8	38,2	25,0	294 260	187 624	10 Mill. - 50 Mill.
/	/	/	/	/	-	/	100 Mill. - 250 Mill.
5 732 691	1 349 933	66,1	33,9	23,5	75 371	53 938	Insgesamt

1975 je Unternehmen

DM

Forderungen	Verbindlichkeiten	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 6)		

eigene Eisenbahnen

60 047	86 255	100 000 - 1 Mill.
251 783	353 608	1 Mill. - 2 Mill.
308 523	528 063	2 Mill. - 5 Mill.
641 830	1 213 632	5 Mill. - 10 Mill.
1 178 588	1 920 404	10 Mill. - 50 Mill.
/	/	100 Mill. - 250 Mill.
903 618	757 523	Insgesamt

men Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit" angesehen werden.- 2) Ohne Ruhegehälter und Pensionen nicht auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.- 5) (z.B. Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

Straßenverkehr *)

Gesamtleistung 1975

Umsatzsteuer) waren		Bestandsveränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen	Selbsterstellte Anlagen soweit aktiviert	Gesamtleistung 3)		Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Umsatz von Handelsware	übrige Umsätze			je Unternehmen	je tätige Person	
				DM		

Straßenverkehr

-	2,1	-	291	658 703	44 176	250 000 - 2 Mill.
0,0	4,8	-	6 756	4 018 912	54 944	2 Mill. - 10 Mill.
1,3	5,0	- 416	148 995	22 021 008	39 990	10 Mill. - 50 Mill.
0,1	4,1	- 9 089	1 997 939	104 079 287	38 410	50 Mill. - 250 Mill.
0,2	3,6	- 42	10 581	1 527 405	43 303	Insgesamt

steuer als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.- 2) Beförderungsentgelte einschl. Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstigen selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbsterstellte Anlagen.

2 Öffentlicher
2.2 Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten ¹⁾				Ruhegehälter und Pensionen ³⁾	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl.4)	Wareneinsatz	Fremdleistungen			
		insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten					insgesamt	Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl.	Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume ⁵⁾	
				gesetzliche	übrige							
	DM											% der
												50 10 - 50 13 Öffentlicher
250 000 - 2 Mill.	658 703	61,3	52,8	8,1	0,4	0,5	1,4	-	2,3	2,1	0,2	
2 Mill. - 10 Mill.	4 018 912	64,2	53,9	7,6	2,7	1,8	3,4	0,0	3,8	2,4	1,4	
10 Mill. - 50 Mill.	22 021 008	94,8	75,0	11,2	8,6	5,7	4,1	1,1	9,1	3,8	5,3	
50 Mill. - 250 Mill.	104 079 287	94,9	78,3	10,8	5,8	4,6	6,1	0,1	7,1	1,6	5,5	
Insgesamt	1 527 404	75,9	63,3	9,2	3,4	2,6	3,5	0,2	4,9	2,3	2,6	

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern ⁹⁾				Abgaben, Gebühren ¹¹⁾ und sonstige Versicherungsprämien		Konzessionsabgabe	
	insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern ¹⁰⁾	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien	insgesamt	gestundet
								% der
								50 10 - 50 13 Öffentlicher
250 000 - 2 Mill.	0,9	0,8	-	0,1	0,4	0,0	-	
2 Mill. - 10 Mill.	0,8	0,8	-	0,0	0,3	0,2	0,0	
10 Mill. - 50 Mill.	1,3	1,1	-	0,2	0,8	0,5	0,7	0,0
50 Mill. - 250 Mill.	1,9	1,7	-	0,2	0,5	0,2	0,5	0,1
Insgesamt	1,2	1,1	-	0,1	0,5	0,2	0,2	0,0

2.3 Tätige Personen und Personal

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
	insgesamt	Beamte und Angestellte ¹⁶⁾	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende
250 000 - 2 Mill.	14,9	3,2	11,7	-
2 Mill. - 10 Mill.	73,1	12,6	59,5	1,0
10 Mill. - 50 Mill.	550,7	88,1	455,6	7,0
50 Mill. - 250 Mill.	2 709,7	474,5	2 195,7	39,5
Insgesamt	35,3	6,7	28,3	0,3

2.4 Posten des Jahresabschlusses
in

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen ²⁰⁾	Bestände	
		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile und dgl.	Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)
250 000 - 2 Mill.	370 859	10 417	-
2 Mill. - 10 Mill.	3 098 442	153 075	702
10 Mill. - 50 Mill.	16 260 523	1 055 088	2 602
50 Mill. - 250 Mill.	147 782 708	5 930 966	1 385
Insgesamt	1 333 870	55 033	79

*) Hochgerechnete Ergebnisse.

1) Ohne Ruhegehälter und Pensionen.- 2) Einschl. Erziehungsbeihilfen an Auszubildende.- 3) Soweit sie nicht auf Grund früherer Rück Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.- 5) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahr räume, Garagen ohne betriebsfremd genutzte Räume.- 9) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Grund- und Kfz-Steuer sowie ohne Gebühren für Frachtenprüfung, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VOPR 3/59, tor-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.- 12) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- 14) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStG in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Ber vom 5. 8. 1971 (BGBl. I S. 1237).- 15) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.- 16) Zu den Angestellten zählen auch Gesell "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.- 17) Ohne Ruhegehälter und Pensionen.- 18) Einschl. Erziehungsbeihilfen Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte) ohne bebaute bzw. unbebaute Grundstücke u. dgl.- 21) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten

Straßenverkehr *)

Gesamtleistung 1975

Kosten des Wagen- und Schiffsparks ⁶⁾					Mieten und Pachten					Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
insgesamt	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge	Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert ⁷⁾	Fahrzeugversicherungen	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume ⁸⁾	Mietwert d. eigenen Betriebs- u. Geschäftsräume, Lagerplätze usw.	Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing	Pacht für das Unternehmen	

Gesamtleistung

Straßenverkehr

24,6	14,4	5,7	3,1	1,4	6,1	1,3	4,8	-	-	250 000 - 2 Mill.
13,0	8,3	3,3	1,3	0,1	4,2	0,4	2,0	1,8	0,0	2 Mill. - 10 Mill.
14,9	9,0	5,1	0,7	0,1	4,2	0,6	1,7	1,9	-	10 Mill. - 50 Mill.
12,6	8,9	3,2	0,5	0,0	5,5	0,4	3,4	1,7	-	50 Mill. - 250 Mill.
17,7	11,0	4,4	1,7	0,6	5,3	0,7	3,5	1,1	0,0	Insgesamt

Fremdkapitalzinsen ¹²⁾	Steuerliche Abschreibungen ¹³⁾				Sondervergünstigungen ¹⁴⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6(2) EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert ¹⁵⁾	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungen, Gegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	auf betrieblich genutzte Gebäude	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen						

Gesamtleistung

Straßenverkehr

1,2	23,0	23,0	-	-	-	0,1	3,4	125,2	5,8	250 000 - 2 Mill.
3,2	10,7	10,7	-	0,0	-	0,1	5,1	110,6	3,5	2 Mill. - 10 Mill.
3,7	10,0	9,9	0,1	0,0	0,6	0,1	4,1	155,3	5,5	10 Mill. - 50 Mill.
4,2	10,3	10,2	-	0,1	0,1	0,2	4,7	153,3	3,4	50 Mill. - 250 Mill.
2,7	15,3	15,3	0,0	0,0	0,1	0,2	4,2	134,5	4,7	Insgesamt

Kosten 1975 je Unternehmen

Löhne und Gehälter ¹⁸⁾	Personalkosten ¹⁷⁾				in % der Summe der Löhne und Gehälter	Nachrichtlich Ruhegehälter und Pensionen ¹⁹⁾	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	Sozialkosten			insgesamt			
	insgesamt	gesetzliche	übrige				

Straßenverkehr

348 063	55 941	95,8	4,2	16,1	3 193	250 000 - 2 Mill.
2 164 832	415 957	73,6	26,4	19,2	73 811	2 Mill. - 10 Mill.
16 522 928	4 349 645	56,7	43,3	26,3	1 250 595	10 Mill. - 50 Mill.
81 519 258	17 296 647	65,2	34,8	21,2	4 809 428	50 Mill. - 250 Mill.
966 186	192 946	72,9	27,1	20,0	39 710	Insgesamt

1975 je Unternehmen

DM

selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	Forderungen	Verbindlichkeiten	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM ²¹⁾
	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen		

Straßenverkehr

-	46 917	31 812	250 000 - 2 Mill.
-	342 293	423 991	2 Mill. - 10 Mill.
5 669	1 540 694	1 288 196	10 Mill. - 50 Mill.
150 447	12 084 849	11 100 355	50 Mill. - 250 Mill.
692	132 463	118 032	Insgesamt

stellungen gezahlt wurden.- 4) Z. B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, zeuge.- 6) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen.- 7) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.- 8) Einschl. Lager- Lastenausgleichsabgaben.- 10) Z. B. Verbrauchsteuer. Die Kfz-Steuer wurde bei den Kosten des Wagen- und Schiffsparks erfaßt.- 11) Z. B. Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.; Versicherungsprämien für Transport-, Gü- und Rentenschulden.- 13) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 14) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG.- linförderungs-gesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungs-gesetz) schafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als an Auszubildende.- 19) Soweit sie nicht auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.- 20) (z. B. Fahrzeuge aller Art, Maschinen, aus Verkauf bzw. Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

3 Reiseveranstaltung und
3.1 Umsatz und

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr ¹⁾		Vom Umsatz		
	einschl. Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung		
	je Unternehmen		ins- gesamt	Touristik-Reisever- anstaltung einschl. Ferienziel-Reise- verkehr	Touristik- Reisevermittlung einschl. Beträge aus dem DER- Geschäft sowie aus Zug- und Schiffs- passagen
	DM				%

50 96 0 und 50 96 5 Reiseveranstaltung

40 000 - 100 000	/	/	/	-	/
100 000 - 250 000	206 704	186 726	93,5	0,4	93,1
250 000 - 500 000	412 273	376 542	88,9	10,1	78,8
500 000 - 1 Mill.	827 150	756 234	92,5	1,6	90,9
1 Mill. - 10 Mill.	2 599 204	2 407 365	89,2	14,1	69,1
10 Mill. - 1 Mrd.	41 463 485	40 038 624	92,2	68,6	23,6
Insgesamt	829 595	778 708	89,1	33,2	55,9

3.2 Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamt- leistung je Unter- nehmen	Personalkosten ⁴⁾				Reise- kosten, (Spesen, Tage- gelder, Auslö- sungen u.ä.)	Kosten für eigene, gemietete oder ge- pachtete Hotels, Pensionen u. dgl. bei Reisever- anstal- tung ⁶⁾	Verbrauch von Roh-, Hilfs- u. Betriebs- stoffen, Energie u. dgl. ⁷⁾	Waren- einsatz	Fremdleistungen		
		ins- gesamt	Löhne und Ge- häl- ter ⁵⁾	Sozialkosten						ins- gesamt	Kosten für Unter- ver- tre- tungen u. dgl.	Instand- haltungs- kosten für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume ⁸⁾
				ge- setz- liche	übrige							
	DM											% der

50 96 0 und 50 96 5 Reiseveranstaltung

40 000 - 100 000	/	/	/	-	/	-	/	/	/	/	/	/
100 000 - 250 000	186 726	35,2	30,3	4,2	0,7	1,3	0,2	2,0	0,6	3,7	2,8	0,9
250 000 - 500 000	376 542	38,3	32,8	4,6	0,9	1,7	1,9	1,1	2,0	3,9	3,6	0,3
500 000 - 1 Mill.	756 234	52,7	45,1	6,2	1,4	0,9	0,4	0,9	0,1	2,5	2,2	0,3
1 Mill. - 10 Mill.	2 407 365	47,7	40,4	5,9	1,4	1,6	8,1	1,1	0,1	4,3	4,0	0,3
10 Mill. - 1 Mrd.	40 038 624	15,8	13,1	1,8	0,9	0,3	54,2	0,3	0,0	14,7	14,5	0,2
Insgesamt	778 708	32,8	27,3	3,9	1,1	1,0	24,7	0,8	0,2	8,2	7,9	0,3

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern ¹³⁾				Abgaben, Gebühren ¹⁵⁾ und sonstige Ver- sicherungsprämien		Fremd- kapital- zinsen ¹⁶⁾	Steuerliche Abschrei- (nicht auf	
	insgesamt	Gewerbe- steuer, Lohn- summen- steuer	Umsatz- steuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern ¹⁴⁾	insgesamt	sonstige Ver- siche- rungs- prämien		insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungs- gegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.
									% der

50 96 0 und 50 96 5 Reiseveranstaltung

40 000 - 100 000	/	/	/	-	/	/	-	/	/
100 000 - 250 000	1,6	1,6	-	0,0	1,5	0,5	1,2	1,9	1,7
250 000 - 500 000	2,5	2,4	-	0,1	0,8	0,4	0,2	3,3	2,9
500 000 - 1 Mill.	2,1	2,1	-	0,0	0,6	0,3	0,9	3,0	2,5
1 Mill. - 10 Mill.	1,2	1,2	-	0,0	0,4	0,3	0,7	4,2	3,6
10 Mill. - 1 Mrd.	1,0	0,9	-	0,1	0,2	0,1	0,1	0,7	0,6
Insgesamt	1,4	1,3	0,0	0,1	0,4	0,2	0,4	2,4	2,0

*) Hochgerechnete Ergebnisse.

1) Der Umsatz von Unternehmen, der nach § 19 versteuert wurde, ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen.- 4) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige dungsverhältnis standen.- 5) Einschl. Erziehungsbeihilfen an Auszubildende.- 6) Einschl. Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten.- Einstandspreisen.- 8) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge.- 9) Ohne Personalkosten, genutzte Räume.- 12) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Hei 14) Z. B. Verbrauchsteuern. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten, die Kfz-Steuer ist bei den Kosten des Wagen- und tigungsvergütung nach VOPR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.; Versä 16) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert abgegolten sind.- 17) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fuß EstG 79, 80, 82, 82 d bis f EstDV in Verbindung mit § 51 EstG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des cherungen erstatteter Beträge.

Reisevermittlung (Reisebüros) *

Gesamtleistung 1975

(ohne Umsatzsteuer) waren			Bestandsveränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen	Selbsterstellte Anlagen soweit aktiviert	Gesamtleistung ³⁾		Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Umsatz aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr	Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen ²⁾	übrige Umsätze			je Unternehmen	je tätige Person	
					DM		

und Reisevermittlung:

4,1	0,6	1,8	-	-	186 726	35 909	40 000 - 100 000
1,7	2,1	7,3	-	-	376 542	38 034	100 000 - 250 000
2,8	0,1	4,6	-	-	756 234	38 682	250 000 - 500 000
11,4	0,0	5,4	-	-	2 407 365	48 579	500 000 - 1 Mill.
2,0	0,0	5,8	-	-	40 038 624	181 866	1 Mill. - 10 Mill.
5,4	0,2	5,3	-	-	778 708	62 063	10 Mill. - 1 Mrd.
							Insgesamt

Gesamtleistung 1975

Kosten des Wagen- und Schiffsparks ⁹⁾					Mieten und Pachten					Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
insgesamt	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen sowie sonst. laufende Betriebskosten für Kfz und sonstige Fahrzeuge	Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert ¹⁰⁾	Fahrzeugversicherungen	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume ¹¹⁾	Mietwert der eigenen Betriebs- u. Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ¹²⁾	Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing	Pacht für das Unternehmen	
<u>Gesamtleistung</u>										

und Reisevermittlung:

3,7	3,0	0,2	0,3	0,2	6,5	4,4	0,7	0,8	0,6	40 000 - 100 000
2,0	1,1	0,5	0,3	0,1	3,9	3,6	-	0,3	-	100 000 - 250 000
1,5	0,7	0,5	0,2	0,1	5,5	4,0	0,7	0,4	0,4	250 000 - 500 000
4,4	1,9	1,9	0,4	0,2	6,1	4,8	0,4	0,9	0,0	500 000 - 1 Mill.
0,4	0,2	0,1	0,1	0,0	2,1	1,1	0,2	0,8	0,0	1 Mill. - 10 Mill.
2,2	1,1	0,8	0,2	0,1	4,2	3,1	0,3	0,7	0,1	10 Mill. - 1 Mrd.
										Insgesamt

bungen Gebäude) ¹⁷⁾	Sondervergünstigungen ¹⁸⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Werbekosten	Porto und sonstige Postgebühren	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
auf For-derungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen							Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert ¹⁹⁾	
<u>Gesamtleistung</u>								

und Reisevermittlung:

0,2	-	0,5	2,2	6,5	9,0	77,6	0,2	40 000 - 100 000
0,4	-	0,6	4,2	6,5	4,8	77,7	0,6	100 000 - 250 000
0,5	0,1	0,6	3,7	6,0	4,8	86,2	0,5	250 000 - 500 000
0,6	0,4	0,2	4,2	5,1	4,7	94,2	2,0	500 000 - 1 Mill.
0,1	0,0	0,2	4,2	1,5	1,9	97,6	0,1	1 Mill. - 10 Mill.
0,4	0,2	0,3	4,0	4,0	3,7	90,9	0,8	10 Mill. - 1 Mrd.
								Insgesamt

als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.- 2) Einschl. Gaststättenumsatz.- 3) Gesamtleistung = Umsatz (ohne Umsatzsteuer) Mitinhaber sowie für Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbild- 7) Z. B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Miete und Abschreibungen.- 10) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beiträge.- 11) Einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd zung, Beleuchtung u. dgl.- 13) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Grund- und Kfz-Steuer sowie ohne Lastenausgleichsabgaben.- Schiffsparks erfaßt.- 15) Z. B. Gebühren für Frachtenprüfung, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfer- cherungsprämien für Transport-, Güter-, Lager-, Sreeditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.- note 18) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG.- 18) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. 8. 1974 (BGBl. I S. 1237).- 19) Vor Abzug von Versi-

3 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)*)

3.3 Tätige Personen und Personalkosten 1975 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten ¹⁾				
	ins- gesamt	Tätige Inhaber u. tätige Mitin- haber sowie unbezahlte Mithel- fende Familien- angehörige	Ange- stellte (einschl. Vertreter im Ange- stellten- verhältnis)	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne und Gehälter 2)	Sozialkosten			in % der Summe der Löhne und Gehälter
							ins- gesamt	Ge- setzliche	übrige	
		Anzahl			DM		%			

50 96 0 und 50 96 5 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung

40 000 - 100 000	/	/	/	-	-	/	/	/	-	/
100 000 - 250 000	5,2	1,0	2,4	0,3	1,5	56 545	9 129	86,0	14,0	16,1
250 000 - 500 000	9,9	0,9	5,8	0,6	2,6	123 558	20 667	84,4	15,6	16,7
500 000 - 1 Mill.	19,6	0,8	13,7	0,8	4,3	341 034	57 914	81,7	18,3	17,0
1 Mill.- 10 Mill.	49,5	0,8	35,3	5,1	8,3	973 755	174 614	81,3	18,7	17,9
10 Mill.- 1 Mrd.	220,1	0,8	182,8	11,2	25,3	5 245 953	1 094 211	65,0	35,0	20,9
Insgesamt	12,5	1,1	8,2	0,9	2,3	216 071	39 145	78,4	21,6	18,1

3.4 Posten des Jahresabschlusses 1975 je Unternehmen

in DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen ³⁾	Bestände			Forderungen	Verbind- lichkeiten
		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u. dgl.	Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)	selbster- gestellte und bearbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ⁴⁾	

50 96 0 und 50 96 5 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung

40 000 - 100 000	/	-	/	-	/	/
100 000 - 250 000	15 292	-	661	-	20 966	13 332
250 000 - 500 000	38 986	52	127	-	56 461	133 325
500 000 - 1 Mill.	67 079	-	178	-	124 244	300 767
1 Mill.- 10 Mill.	280 541	485	-	-	507 968	792 475
10 Mill.- 1 Mrd.	785 819	144	-	-	3 733 743	4 787 806
Insgesamt	53 941	64	326	-	112 579	180 658

*) Hochgerechnete Ergebnisse.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für unbezahlte Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen. - 2) Einschl. Erziehungsbeihilfen an Auszubildende. - 3) (z.B. Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte) ohne bebaute bzw. unbebaute Grundstücke u.dgl. - 4) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

Kenn-Nr. Bei Schriftwechsel bitte angeben!

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

Kostenstrukturstatistik 1975

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Statistisches Bundesamt
 - VI C 12 -
 6200 Wiesbaden 1, Postfach 5528
 Telefon (06121) 705 2516 oder 705 2520

- Rechtsgrundlage: Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
- Geheimhaltung: Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- Hinweise für die Ausfüllung: Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.- Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1975.- Bei Zahlenangaben bitte einen Strich (-) einsetzen, wenn keine Angabe in Betracht kommt.- Zu den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigelegten Ausfüllungsrichtlinien beachten!

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ^① : vom _____ bis _____ 19__

(Bitte nicht ausfüllen)

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

- a) Eisenbahn-Personenverkehr
- b) Eisenbahn-Güterverkehr
- c) Kraftfahrzeug-Personenverkehr
- d) Kraftfahrzeug-Güterverkehr
- e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit: _____
- f) Übrige Tätigkeiten: _____

3. Rechtsform des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

GmbH - KGaA - AG - Sonstige: _____

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1975 ^②

- a) Beamte, Angestellte ^③ ^④
- b) Arbeiter und sonstiges Personal ^④
- c) Auszubildende

Anzahl
.....
.....
.....
.....

Summe (a bis c)

Kostenstrukturstatistik 1975

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Landwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1976 endete.
- ② Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1975 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.
Während die Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die Teilbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf Vollbeschäftigte umgerechnet angegeben werden.
- ③ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ④ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
- ⑤ Die aktivierte Steuer für den Selbstverbrauch (sog. Investitionsteuer) nach § 30 UStG ist mit anzugeben.
- ⑥ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer mit anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VI, 3 oder VI, 12) mit aufzuführen.
- ⑦ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
- ⑧ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑨ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑩ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
- ⑪ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei (1) und (2) mit anzugeben:
Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, Ausfuhrlieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),
umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,
nichtsteuerbare Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten).

Die den Berliner Unternehmen gem. § 1 Berlinförderungsgesetz bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende Kürzung der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Dies gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.

- ⑫ Der Gesamtbetrag schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie nichtsteuerbaren Umsätze (s. Beispiele unter ⑪) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.
- Für Berliner Unternehmen gilt auch hier der letzte Absatz unter ⑪.
- ⑬ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1975 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VI enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten ohne Steuer für den Selbstverbrauch [sog. Investitionsteuer] nach § 30 UStG) vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑭ Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit); Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Wohnungsgeld, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VI, 2 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohnsteuer und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VI, 1 b (1) aufzuführen.
- ⑮ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
- Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschuld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Mietbeihilfen und -zuschüsse, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentschädigungen, Umzugvergütungen, Fahrtkostenersatz u. -zuschüsse für Fahrten von und zu der Arbeitsstätte, Wegezeitentschädigungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.
- Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.
- ⑯ Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä., an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1975 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter Ziff. VI, 1 b (2) mit anzugeben.
- ⑰ Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.

- ⑱ Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert (Ziff. VI, 6 b) berücksichtigt sind.
- ⑲ Zu den Kosten des Lok-, Wagen- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören hier nur Kraftstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.
Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VI, 1, die Miete für Garagen unter Ziff. VI, 6 a und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VI, 10 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- ⑳ Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarieschäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- ㉑ Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).
Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben:
Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei Ziff. VI, 3 auszuweisen.
- ㉒ Hier ist die Pacht für das Unternehmen anzugeben. Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VI, 6a aufzuführen.
- ㉓ Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- ㉔ Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuer-manns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- ㉕ Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VI, 13 anzugeben.
- ㉖ Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- ㉗ Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.

Kenn-Nr. _____
 Bei Schriftwechsel bitte angeben!

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

Kostenstrukturstatistik 1975

Öffentlicher Straßenverkehr

Statistisches Bundesamt
 - VI C 12 -
 6200 Wiesbaden 1, Postfach 5528
 Telefon (06121) 705 2516 oder 705 2520

● **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
 ● **Geheimhaltung:** Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
 ● **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Unternehmen mit Energieversorgung u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.- Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1975.- Bei Zahlenangaben bitte einen Strich (-) einsetzen, wenn keine Angabe in Betracht kommt.- Zu den mit  gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten!

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ^① : vom _____ bis _____ 19 ____

(Bitte nicht ausfüllen)

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

a) Straßenbahnverkehr

b) Kraftomnibusverkehr

c) Obusverkehr

d) U-Bahnverkehr

e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:

f) Übrige Tätigkeiten:

3. Rechtsform des Unternehmens

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

GmbH - KGaA - AG - Kommunalen Eigenbetrieb - Sonstige: _____

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1975 ^②

a) Beamte, Angestellte ^③ ^④

b) Arbeiter und sonstiges Personal ^④

c) Auszubildende

Summe (a bis c)

Anzahl	
	1
	2
	3
	4

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

1. Sachanlagen (5) (z.B. Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (6), Geräte) ohne bebaute bzw. unbebaute Grundstücke u.dgl. 5
2. Bestände (7)
 - a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u.dgl. 7
 - b) Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) 9
 - c) Selbthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse 11
3. Forderungen (8) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen 13
4. Verbindlichkeiten (8) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten 15

am Anfang des Geschäftsjahres 1975	am Ende	
in vollen DM		
		6
		8
		10
		12
		14
		16

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1975

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Erlösberichtigungen sind zu berücksichtigen; Zusatzerlöse sind also einzubeziehen, Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti. Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (9), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge (10).

A. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den allgemeinen Vorschriften versteuerten.

- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (11) in vollen DM
- (1) einschl. Umsatzsteuer DM 17
- (2) ohne Umsatzsteuer DM 18

B. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den Vorschriften des § 19 UStG mit 4 % versteuerten.

- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (12) in vollen DM DM 19

2. Aufgliederung des vorstehend zu A (2) - ohne Umsatzsteuer - oder B aufgeführten Gesamtbetrages (Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %)

A. Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen

1. im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschl. Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen).....
2. im Güterverkehr

B. Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei

C. Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies)

D. Umsatz von Handelsware (Handelsumsatz)

E. Übrige Umsätze (z.B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u.dgl.)

3. Gesamtbetrag (=Ziff. III, 1 A (2) oder 1 B)

in vollen DM	%	
		20
		21
		22
		23
		24
		25
	100	26
		27
		28
		29

IV. Bestandsveränderung (7)

- an selbthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1975 [s. Ziff. II, 2 c]) } Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten

V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1975, soweit aktiviert (13)

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1975

- (=Ziff. III, 3 plus oder minus Ziff. IV plus Ziff. V)

VII. Kosten ⁹ im Geschäftsjahr 1975

Als Kosten sind die auf das Geschäftsjahr 1975 entfallenden und nicht die in diesem Geschäftsjahr gezählten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht mit aufzuführen, ebenso Aufwendungen für private Zwecke.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 A ausgewiesen haben, melden bei den mit abzugsfähiger Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge ohne Umsatzsteuer an.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 B ausgewiesen haben, melden die Beträge einschl. Umsatzsteuer an.

	in vollen DM
1. Personalkosten	
a) Löhne und Gehälter einschl. Erziehungsbeihilfen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge <u>brutto</u> ¹⁴ , d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber <u>ohne Arbeitgeberanteile</u> , die nachstehend unter Pos. b (1) aufzuführen sind)	30
b) Sozialkosten	
(1) gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	31
(2) übrige ¹⁵	32
c) Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) ¹⁶	33
2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. ¹⁷ sowie von Werkzeugen, Geräten, Ersatzteilen usw. zu Einstandspreisen ¹⁸ (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl.; dagegen sind Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe sowie Strom für <u>Fahrzeuge</u> unter <u>Ziff. VII, 5 a</u> mit anzugeben)	34
3. Wareneinsatz ¹⁸	35
4. Fremdleistungen	
a) Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl.	36
b) Instandhaltungskosten, soweit <u>nicht</u> aktiviert (nur <u>fremde</u> Leistungen) für Betriebs- und Geschäftsräume ¹⁹ , Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber <u>nicht</u> für Fahrzeuge (diese sind unter Ziff. VII, 5 b mit anzugeben)	37
5. Kosten des Wagen- und Schiffsparks ²⁰ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten (Reifen u.dgl.) für Fahrzeuge	38
b) Reparatur- und Instandhaltungskosten ²¹ soweit <u>nicht</u> aktiviert (nur <u>fremde</u> Leistungen) und <u>nicht</u> mit Erstattungen saldiert	39
Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: _____ DM 40	
c) Fahrzeug-Versicherungen	41
d) Kraftfahrzeugsteuer	42
6. Mieten und Pachten	
a) Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, <u>ohne betriebsfremd</u> genutzte Räume)	43
b) Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ²² (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. <input type="checkbox"/> ⁴⁴)	45
c) Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing	46
d) Pacht für das Unternehmen ²³	47
<u>Übertrag</u>	

Kostenstrukturstatistik 1975

Ö f f e n t l i c h e r S t r a ß e n v e r k e h r

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Energieversorgung u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Landwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1976 endete.
- ② Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1975 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.
Während die Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die Teilbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf Vollbeschäftigte umgerechnet angegeben werden.
- ③ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ④ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
- ⑤ Die aktivierte Steuer für den Selbstverbrauch (sog. Investitionsteuer) nach § 30 UStG ist mit anzugeben.
- ⑥ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer mit anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VII, 2 oder VII, 13) mit aufzuführen.
- ⑦ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
- ⑧ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑨ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑩ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
- ⑪ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei (1) und (2) mit anzugeben:
Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, Ausfuhrlieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),
umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,
nichtsteuerbare Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten).
Die den Berliner Unternehmen gem. § 1 Berlinförderungsgesetz bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende Kürzung der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Dies gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.

- 12 Der Gesamtbetrag schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie nichtsteuerbaren Umsätze (s. Beispiele unter 11) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.
- Für Berliner Unternehmen gilt auch hier der letzte Absatz unter 11.
- 13 Hier sollen die im Geschäftsjahr 1975 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten ohne Steuer für den Selbstverbrauch [sog. Investitionsteuer] nach § 39 UStG) vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- 14 Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Wohnungsgeld, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VII, 14 "Sonstige Kosten" auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohnsteuer und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.
- 15 Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
- Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Mietbeihilfen und -zuschüsse, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentchädigungen, Umzugsvergütungen, Fahrtkostenersatz u. -zuschüsse für Fahrten von und zu der Arbeitsstätte, Wegezeitentschädigungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.
- Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.
- 16 Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1975 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter Ziff. VII, 1 b (2) mit anzugeben.
- 17 Hier ist der Verbrauch und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1975 anzugeben.
- 18 Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.

- 19) Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert (Ziff. VII, 6 b) berücksichtigt sind.
- 20) Zu den Kosten des Wagen- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören hier nur Kraftstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten. Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII, 1, die Miete für Garagen u.dgl. unter Ziff. VII, 6 a und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII, 11 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 21) Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarieschäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- 22) Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).
Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei Ziff. VII, 2 auszuweisen.
- 23) Hier ist die Pacht für das Unternehmen anzugeben. Ist nur Grundstücks-pacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VII, 6 a aufzuführen.
- 24) Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerie) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- 25) Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- 26) Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 14 anzugeben.
- 27) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- 28) Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.

Kenn-Nr.
Bei Schrifwechsel bitte angeben!

Bitte senden Sie einen aufgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

Kostenstrukturstatistik 1975

Reisebüros

Statistisches Bundesamt
 - VI C 12 -
 6200 Wiesbaden 1, Postfach 5528
 Telefon (06121) 705 2516 oder 705 2520

- **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
- **Geheimhaltung:** Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung, Handel u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.- Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1975.- Bei Zahlenangaben bitte einen Strich (-) einsetzen, wenn keine Angabe in Betracht kommt. - Zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten!

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ^① : vom _____ bis _____ 19 _____

(Bitte nicht ausfüllen)

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten auführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis d) außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

- a) Reiseveranstaltung ^②
- b) Reisevermittlung ^③
- c) Personenkraftverkehr ^④
(ohne Reiseveranstaltung)

d) Übrige Tätigkeiten
(z.B. Handelsvertretung, Einzelhandel):

3. Rechtsform des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

Einzelunternehmen - OHG - KG - GmbH - KGaA - AG - Genossenschaft - Sonstige: _____

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1975 ^⑤

- a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige ^⑥
- b) Angestellte ^⑦ ^⑧ (einschl. Vertreter im Angestelltenverhältnis)
- c) Arbeiter und sonstiges Personal ^⑧
- d) Auszubildende

Anzahl	
	1
	2
	3
	4
	5

Summe (a bis d)

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

1. Sachanlagen (9) (z.B. Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (10), Geräte) ohne bebaute bzw. unbebaute Grundstücke u.dgl. 6
2. Bestände (11)
(Nur auszufüllen von Unternehmen, die auch Handel betreiben und Erzeugnisse selbst herstellen bzw. bearbeiten)
 - a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u.dgl. 8
 - b) Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) 10
 - c) Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse 12
3. Forderungen (12) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen 14
4. Verbindlichkeiten (12) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten 16

am Anfang	am Ende	
des Geschäftsjahres 1975		
in vollen DM		
		7
		9
		11
		13
		15
		17

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1975

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Erlösberichtigungen sind zu berücksichtigen; Zusatzerlöse sind also einzubeziehen, Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti. Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (13), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge (14).

- A. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den allgemeinen Vorschriften versteuerten.
- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (15) in vollen DM
- (1) einschl. Umsatzsteuer DM 18
- (2) ohne Umsatzsteuer DM 19

- B. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den Vorschriften des § 19 UStG mit 4 % versteuerten.
- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (16) in vollen DM
- DM 20

2. Aufgliederung des vorstehend zu A(2)- ohne Umsatzsteuer - oder B aufgeführten Gesamtbetrages (Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %)
 - A. Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung
 1. Umsatz aus Touristik-Reiseveranstaltung (2) einschl. Ferienziel-Reiseverkehr (17) gem. § 43 Abs. 2 PBefG 21
 2. Umsatz aus Touristik-Reisevermittlung (3) (18) einschl. Beträge aus dem DER-Geschäft, sowie aus Flug- und-Schiffspassagen 22
 - B. Umsatz aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr (ohne Ferienziel - Reiseverkehr) mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen 23
 - C. Umsatz von Handelsware (Handelsumsatz) einschl. Gast-) Nur auszufüllen von Unter-stättenumsatz sowie Umsatz von selbsthergestellten und) nehmen, die auch Handel bearbeiteten Erzeugnissen, auch Reparaturen u.dgl. für) treiben und Erzeugnisse Fremde) selbst herstellen bzw.) bearbeiten 24
 - D. Übrige Umsätze (z.B. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, aus dem Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u.ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u.dgl., Werbekostenzuschüsse) 25
 3. Gesamtbetrag (= Ziff. III, 1 A (2) oder 1 B) 100 26

in vollen DM	%	
		21
		22
		23
		24
		25
	100	26
		27
		28
		29

- IV. Bestandsveränderung (11)
an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresend-) Bitte Vorzeichen
bestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1975 [s.Ziff.II, 2 c]) (+ oder -) beachten
- V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1975, soweit aktiviert (19) 28
- VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1975
(= Ziff. III, 3 plus oder minus Ziff. IV. plus Ziff. V) 29

VII. Kosten ⁽¹³⁾ im Geschäftsjahr 1975

Als Kosten sind die auf das Geschäftsjahr 1975 entfallenden und nicht die in diesem Geschäftsjahr gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht mit aufzuführen, ebenso Aufwendungen für private Zwecke.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 A ausgewiesen haben, melden bei den mit abzugsfähiger Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge ohne Umsatzsteuer an.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 B ausgewiesen haben, melden die Beträge einschl. Umsatzsteuer an.

	in vollen DM
1. <u>Personalkosten</u>	
a) Löhne und Gehälter einschl. Erziehungsbeihilfen an Auszubildende ⁽²⁰⁾ (Bar- und Sachbezüge <u>brutto</u> ⁽²¹⁾ , d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber <u>ohne</u> Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter Pos. b (1) aufzuführen sind)	30
b) Sozialkosten	
(1) gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	31
(2) übrige ⁽²²⁾	32
2. <u>Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)</u>	33
3. <u>Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl.</u> (einschl. Verpflegung) <u>bei Reiseveranstaltung</u> , jedoch <u>ohne</u> Personalkosten ⁽²³⁾ , die unter Ziff. VII, 1 a und b aufzuführen sind	34
4. <u>Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl.</u> sowie von Werkzeugen, Geräten, Ersatzteilen usw. zu Einstandspreisen ⁽²⁴⁾ (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl., dagegen sind Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für <u>Kfz</u> und <u>sonstige Fahrzeuge</u> unter <u>Ziff. VII, 7 a</u> mit anzugeben)	35
5. <u>Wareneinsatz</u> ⁽²⁴⁾	36
6. <u>Fremdleistungen</u>	
a) Kosten für Untervertretungen u.dgl.	37
b) Instandhaltungskosten, soweit <u>nicht</u> aktiviert (nur <u>fremde</u> Leistungen) für Betriebs- und Geschäftsräume ⁽²⁵⁾ , Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber <u>nicht</u> für Fahrzeuge (diese sind unter Ziff. VII, 7 b mit anzugeben)	38
7. <u>Kosten des Wagen- und Schiffsparks</u> ⁽²⁶⁾ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten (Reifen u.dgl.) für Kfz und sonstige Fahrzeuge	39
b) Reparatur- und Instandhaltungskosten ⁽²⁷⁾ soweit <u>nicht</u> aktiviert (nur <u>fremde</u> Leistungen) und <u>nicht</u> mit Erstattungen saldiert	40
Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: _____ DM 41	
c) Fahrzeug-Versicherungen	42
d) Kraftfahrzeugsteuer	43
8. <u>Mieten und Pachten</u>	
a) Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, <u>ohne</u> betriebsfremd genutzte Räume)	44
b) Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ⁽²⁸⁾ (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, <u>ohne</u> Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. <input type="checkbox"/> 45 ...	46
c) Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing	47
d) Pacht für das Unternehmen ⁽²⁹⁾	48
<u>Übertrag</u>	

Übertrag

	in vollen DM
9. <u>Steuern</u>	
a) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptal, Lohnsummensteuer	49
b) Umsatzsteuer gem. § 19 UStG (nur auszufüllen von <u>Unternehmen</u> , die ihren Umsatz unter <u>Ziff. III, 1 B</u> melden)	50
c) Sonstige Steuern (z.B. Verbrauchsteuern <u>30</u> , aber nicht Einkommen- und Körperschaftsteuer, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert (Ziff.VII, 8 b) abgegolten. Die Kfz-Steuer ist unter Ziff.VII, 7 d anzugeben)	51
10. <u>Abgaben, Gebühren <u>31</u> und sonstige Versicherungsprämien</u> (z.B. Gebühren für Frachtenprüfung, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.; Versicherungsprämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.)	52
darunter: Versicherungsprämien _____ DM 53	
11. <u>Fremdkapitalzinsen <u>32</u></u> (aber ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert abgegolten sind)	54
12. <u>Steuerliche Abschreibungen</u> (aber nicht auf Gebäude) ohne Sondervergünstigungen lt. Ausfüllungsrichtlinien <u>33</u> sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	
a) auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl. ...	55
b) auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1975 uneinbringlich geworden sind	56
13. <u>Sondervergünstigungen</u> lt. Ausfüllungsrichtlinien <u>33</u>	57
14. <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u> gem. § 6 (2) EStG bis zu 800 DM im Einzelfall <u>34</u> , die im Geschäftsjahr 1975 angeschafft und ohne Berücksichtigung der längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	58
15. <u>Werbekosten <u>35</u></u>	59
16. <u>Porto und sonstige Postgebühren</u>	60
17. <u>Sonstige Kosten</u> , soweit vorstehend nicht erfaßt (z.B. Kosten für Büromaterial, übrige Provisionen, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen)	61
<u>Nicht</u> anzugeben sind hier: Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für <u>private</u> Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vgl.VII, 8 b) abgegolten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Abschreibungen auf das Warenlager sowie an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u.dgl., die vom Umsatz (vgl. Ziff. III, 1) abzusetzen sind.	
18. <u>Summe</u> (1 bis 17)	62

Wir empfehlen, vorstehende Summe (18) von der Gesamtleistung (Ziff.VI) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Kostenstrukturstatistik 1975

R e i s e b ü r o s

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung, Handel u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Landwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3. 1976 endete.
- ② Reiseveranstaltung betreiben Unternehmen, die Reisen - welche ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.) - ausschreiben und im eigenen Namen anbieten.
- ③ Reisevermittlung betreiben Unternehmen, die Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) im fremden Namen und für fremde Rechnung vermitteln.
- ④ Personenverkehr ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsbussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 PBefG).
- ⑤ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1975 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.
Während die Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die Teilbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aus-
hilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf Vollbeschäftigte umgerechnet ange-
geben werden.
- ⑥ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Unternehmen auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) ohne Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungs-
verhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung im Unternehmen nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.
- ⑦ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ⑧ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
- ⑨ Die aktivierte Steuer für den Selbstverbrauch (sog. Investitionsteuer) nach § 30 UStG ist mit anzugeben.
- ⑩ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer mit anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff.VII, 4 oder VII,14) mit aufzuführen.
- ⑪ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
- ⑫ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑬ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑭ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.

- 15) Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei (1) und (2) mit anzugeben:
- Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, Ausfuhrlieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),
- umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,
- nichtsteuerbare Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigeieten).
- Die den Berliner Unternehmen gem. § 1 Berlinförderungsgesetz bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende Kürzung der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Dies gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.
- 16) Der Gesamtbetrag schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie nichtsteuerbaren Umsätze (s. Beispiele unter 15) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.
- Für Berliner Unternehmen gilt auch hier der letzte Absatz unter 15).
- 17) Ferienziel-Reisen sind nach dem Personen-Beförderungsgesetz (PBefG) vom 27.3.1961 "Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen od. Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt".
- 18) Hierzu gehören sämtliche Provisionen aus der Reisevermittlung.
- 19) Hier sollen die im Geschäftsjahr 1975 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf den Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten ohne Steuer für den Selbstverbrauch [sog. Investitionsteuer] nach § 30 UStG) vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- 20) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- 21) Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Wohnungsgeld, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagelöhner u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VII, 17 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohnsteuer und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.
- 22) Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
- Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsaufügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Mietbeihilfen und -zuschüsse, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentchädigungen, Umzugsvergütungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zu der Arbeitsstätte, Wegezeitentschädigungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.
- Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

- ②3 Soweit Personalkosten (Ziff.VI, 1) in Frage kommen, sind die tätigen Personen unter Ziff. I, 4 mit aufzuführen.
- ②4 Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- ②5 Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert (Ziff. VII,8 b) berücksichtigt sind.
- ②6 Zu den Kosten des Wagen- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören hier nur Kraftstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.
Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII,1, die Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter Ziff.VII,8 und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII,12 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- ②7 Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarieschäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- ②8 Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).
Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei Ziff. VII,4 auszuweisen.
- ②9 Hier ist die Pacht für das Unternehmen anzugeben. Ist nur Grundstücks-pacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VII,8 a aufzuführen.
- ③0 Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- ③1 Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuer-manns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- ③2 Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektageschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 17 anzugeben.
- ③3 Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79,80,82,82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- ③4 Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- ③5 Die Werbekosten sind mit den vollen Beträgen anzugeben, d.h. etwaige Zuschüsse Dritter sind hier nicht abzusetzen, sondern unter Ziff. III, 2 D (Übrige Umsätze) auszuweisen.

